



DER LANDESHAUPTMANN
VON SÜDTIROL

39100 BOZEN,
LANDHAUS I

**GEMEINSAMER DREIERLANDTAG
TIROL-SÜDTIROL-TRENTINO**

**ZWISCHENBERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AM 22.
FEBRUAR 2005 GENEHMIGTEN ANTRÄGE**

**Beschlüsse in den Sachbereichen Europa, grenzüberschreitende
Zusammenarbeit, institutionelle Angelegenheiten:**

Madriдер Konvention u. Ratifizierung des Zusatzprotokolls der Rahmenkonvention
von Madrid bezüglich Grenzzusammenarbeit

Das Zusatzprotokoll zur Madriдер Konvention wurde von der Republik Österreich am 17. März 2004 ratifiziert und ist seit 13.6.2004 in Kraft. Italien hat das Zusatzprotokoll noch nicht ratifiziert! Die Landeshauptleute von Trient und Südtirol haben mit schriftlichen Interventionen und im Rahmen von Aussprachen mit den zuständigen Vertretern der Regierung in Rom die dringende Ratifizierung des Zusatzprotokolls der Rahmenkonvention von Madrid angemahnt und dabei die Zusicherung der Regierungsstellen für eine baldige Ratifizierung erhalten.

Zukunft der öffentlichen Dienstleistungen unter besonderer Beachtung der
Leistungen der Daseinsvorsorge

Dienstleistungen von wirtschaftlichem Interesse, auch „Daseinsvorsorge“ genannt, sollen grundsätzlich auch dann erbracht werden, wenn der Markt nicht genügend Anreize dafür bietet. Diese dienen zur Realisierung des Prinzips der Solidarität und der Gleichbehandlung. Diese vereinen drei wichtige Begriffe aus der Lissabon- und Göteborg-Strategie: Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Dazu zählen Energie, Wasser,

Bildung, Kultur, medizinische Leistungen oder öffentlicher Verkehr. Sie sind u.a. gekennzeichnet durch die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller Bürger zu wichtigen Dienstleistungen und Einrichtungen, Versorgungssicherheit und Kontinuität derselben.

Allgemein dreht sich die Diskussion in Brüssel derzeit insbesondere um zwei Begriffe: Liberalisierung und Privatisierung. Kennzeichnend dafür sind:

Liberalisierung: möglichst freier Wettbewerb zur Belebung der Konkurrenz, Öffnung der Versorgungsgebiete (ungleich dem Gebietsmonopol), Pflicht zur Ausschreibung und Daseinsvorsorge auch in Verantwortung privater Unternehmen.

Privatisierung: Beteiligung Privater an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, bzw. Nutzung privatrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten durch Gemeinden, weiterhin öffentliche Verantwortung, Gemeinden können über Art und Umfang der Privatisierung weitgehend entscheiden. Privatisierung kann erfolgen formell (öffentliche Einrichtung in privatrechtlicher Rechtsform) bis zu Einrichtungsprivatisierung (Gemeinde verkauft Ver- oder Entsorgungsanlagen an Private). Allgemein besteht in Europa derzeit keine echte Liberalisierung, sondern nur eine umfassende Privatisierung mit großen Wasserqualitätsunterschieden. Die Diskussion läuft aber in vielen Mitgliedstaaten und wirft ständig neue Fragen auf.

EU-weit hat sich z.B. das Parlament 2004 deutlich gegen die Liberalisierung des Wassermarktes ausgesprochen (d.h. Europa ist für die Beibehaltung der Gemeindezuständigkeiten). Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist völlig gegen eine Liberalisierung. Die Europäische Kommission verfolgt generell eine weitgehende Liberalisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge. So sollen durch mehr Wettbewerb, niedrigere Preise und durch technischen Fortschritt erreicht werden.

Derzeit wird in Brüssel diskutiert:

- a) das **Weißbuch** zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Wasserversorgung ist von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – daher Marktbezogenheit und es gelten die harmonisierten Wettbewerbsregeln), sowie
- b) das **Grünbuch** PPP (Public Private Partnership) Förderung des Wettbewerbs, verstärkte Ausschreibungspflichten;
- c) weiters folgende Dokumente C297 vom 29.11.2005 und L312 vom 29.11.2005.

Will man den Beschluss 2 aber auch im Lichte der Bolkestein-Direktive betrachten, dann wäre folgendes noch hinzuzufügen:

Es herrscht allgemeine Besorgnis bzgl. dieser Richtlinie, die zwar im Sinne der Liberalisierung der Dienstleistungen entstanden ist, aber doch einiges offen lässt.

- Allgemeine Dienste werden nicht genügend definiert; Dienstleistungen im allgemeinen Interesse werden von den Mitgliedsstaaten definiert. Sie sind von der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen. Von den Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen folgende nicht dem freien Dienstleistungsverkehr unterworfen werden:
 - **Postdienste**

- **Elektrizitätsübermittlung, -verteilung und -versorgung**
- Dienste der **Gasweiterleitung, -verteilung, -versorgung** und der -
lagerung
- Dienste der **Wasserverteilung** und der **Wasserversorgung**
sowie der **Abwasserentsorgung**
- **Abfallbehandlung**
- Auf Staatenebene werden häufig Maßnahmen auch im Sinne der Subsidiarität ergriffen, um die Dienstleistungen zum Wohle des Bürgers zu optimieren (Nutzung der öffentlichen Ressourcen, Transparenz). Diese erweisen sich jedoch häufig als Hindernis für einen freien Wettbewerb (Diskriminierung).
- Es fehlt weitgehend die Beteiligung der Sozialpartner an dieser Diskussion; Mitglieder des Binnenmarktausschusses des EP sind der Auffassung, dass die Sozialpartner schon angehört wurden; die österreichische Ratspräsidentschaft möchte trotzdem noch einmal einen Dialog mit den Sozialpartnern eröffnen, ohne aber die Dienstleistungsrichtlinie zu verzögern.
- Die Frage des Herkunftslandprinzips ist noch weitgehend offen, dadurch ist auch noch die Harmonisierungsfrage nicht geklärt. In dem vom EP angenommen Text wird weder das Herkunfts- noch das Gastland speziell erwähnt. Die Mitgliedsstaaten müssen den freien Zugang zu und die freie Ausübung von Dienstleistungen in ihrem Gebiet garantieren. Hindernisse, wie die Bedingung, ein Büro im Land zu haben, müssen ausgeräumt werden. Die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs darf nur aufgrund von Erfordernissen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, des Umweltschutzes und der öffentlichen Gesundheit eingeschränkt werden; aber auch bei diesen Einschränkungen müssen die Prinzipien der „nicht Diskriminierung“, „Notwendigkeit“ und „Verhältnismäßigkeit“ respektiert werden. Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie soll die EU Kommission einen Bericht über den Dienstleistungsverkehr vorlegen und gegebenenfalls Vorschläge für die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen, die die Bereitstellung von Dienstleistungen regeln, machen.
- Außerdem ist es als besorgniserregend anzusehen, dass ein Dienstleistungserbringer nicht gezwungen ist, die Sicherheitsbestimmungen des Gastlandes zu beachten. So können Mitgliedsstaaten Beschränkungen aufgrund der „öffentlichen Sicherheit“ erlassen. Die Mitgliedsstaaten wenden weiterhin ihre eigenen Bestimmungen bezüglich d. Beschäftigungsbedingungen (inkl. Kollektivverträge) an. Für die Entsendung von Arbeitnehmern gilt weiterhin die „Entsenderichtlinie“, die die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen regelt. Diese werden nicht von der Dienstleistungsrichtlinie berührt.
-

Neue Aktionsmöglichkeiten des gemeinsamen Verbindungsbüros der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel

Das Verbindungsbüro in Brüssel hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als bewährt und ist für die Kontakte zu den Verwaltungsbehörden der Europäischen Union unentbehrlich. Nun hat das Außenamt Ende Mai/Anfang Juni 2005 einen eigenen Sitz bezogen. Das neue Gebäude bietet viel Platz und Möglichkeit, die eigenen Aufgaben unter noch besseren Bedingungen abzuwickeln (auch dank der größeren Nähe zu den wichtigsten europäischen Institutionen). Außerdem bemühen sich die drei Partner um eine verstärkte Zusammenarbeit, dank welcher neue Synergien besser genutzt werden können. Gemeinsame Sitzungen, Aktivitäten und Veranstaltungen dienen dazu, die drei Außenämter nicht nur einzeln, sondern auch als Teil der Europaregion in Brüssel und in den Regionen darzustellen.

Die festliche Einweihung im September 2005, an welcher Persönlichkeiten wie die EK für Regionalpolitik, Danuta Hübner, der Präsident des AdR, Peter Straub und der Generalsekretär des AdR teilnahmen, hat den Auftakt zu diesem verstärkten gemeinsamen Handeln gegeben.

Beschlüsse in den Sachbereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Berggebiete und ländliche Entwicklung:

Die für die Wirtschaftsbereiche Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung zuständige Landesabteilung hat vor allem hinsichtlich der Förderung und der Unterstützung der aktiven Zusammenarbeit der Unternehmen und der Wirtschaftstreibenden aller drei Länder wertvolle Initiativen ergriffen. Sie tragen aber indirekt auch zur Stärkung des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum in Berggebieten bei und beinhalten zudem Maßnahmen zur Eingrenzung der Abwanderung und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Berggebieten.

Nachstehend die wichtigsten Initiativen. So wurden im Rahmen des **Förderprogrammes INTERREG III A ITA-A** folgende Projekte gestartet:

- **„Fit-Log – Logistikbrücken Salzburg-Tirol-Südtirol“:**
mit dem Pilotprojekt soll eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen KMU der Transportwirtschaft aufgebaut werden, um gemeinsam ein neutrales Logistikverbundsystem samt entsprechender Kooperationsinfrastruktur zu entwickeln und umzusetzen sowie durch die Staatsgrenzen noch vorhandene Barrieren abzubauen. Weiters sollen die KMU auch unterstützt werden, sich auf die dynamischen Veränderungen des Güterverkehrs und auf die Erweiterung der EU einzustellen, ihre Logistikketten und -strukturen dahingehend zu verbessern und unausgelastete Verkehre abzubauen.

Die Realisierung des Projektes ist im Laufe des vergangenen Jahres aufgrund der etwas mangelnden Überzeugung vonseiten der Akteure (Transportunternehmer) auf Südtiroler Seite ins Stocken geraten. Die Aussichten, das Projekt doch noch wie geplant zu Ende zu bringen, sind jedoch groß.

- **„Alpen-Salami“:**

ist ein Projekt zwischen Südtiroler und Nordtiroler Metzgern, mit dem Ziel, eine neue, innovative Produktlinie (Alpen-Salami) zu entwickeln, welche die regionale Identität dokumentiert. Für die Herstellung dieses Produktes sollten ausschließlich heimische Rohstoffe diesseits und jenseits des Brenners verwendet werden. Geplant ist auch die Erweiterung der Kooperation auf die Tourismus-Wirtschaft; das Dreieck Landwirtschaft-Handwerk-Tourismus würde sich somit durch die eintretenden Synergien gegenseitig stärken.

- **„KMU-Kompetenz in Nord- und Südtirol“:**
das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem WIFI der Handelskammer durchgeführt und zielt darauf ab, die Qualität der Managementfähigkeiten der UnternehmerInnen und Führungskräfte umfassend zu fördern. Neben der Erarbeitung und Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen gemeinsam mit den UnternehmerInnen und deren Umsetzung und Begleitung vor Ort liegen weitere Schwerpunkte in der transnationalen Information und Diskussion von wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Nord- und Südtirol. Die Initiative soll als Promotor Anlaufstelle für Qualifikation im umfassenden Sinne sein.

- **„Auf Qualität bauen – neue Märkte erschließen“:**
das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Verein „GRAIN“ durchgeführt und betrifft die Länder Südtirol, Nord- und Osttirol und Veneto (Belluno). Dabei sollten die für Unternehmen der Grenzregionen typischen Nachteile erkannt und mittels entsprechender Gegen-Maßnahmen beseitigt werden. Auf der anderen Seite sollen aber auch Vorteile bewusst gefördert werden. Ein wichtiger Punkt des Projektes ist die Errichtung eines „Dienstleistungsmarktplatzes“, an dem sämtliche Marktteilnehmer, Wirtschaftstreibende und Konsumenten teilnehmen. Im Sinne des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung der Länder soll zudem ein zwischen den einzelnen Ländern rotierendes, zeitlich limitiertes Forum, „Handwerksakademie Dolomiti Live“ geschaffen werden.

Im Rahmen des **Förderprogrammes „Leader+“** wurde folgendes Projekt durchgeführt:

- **„Kooperationsbörse Eco-Construction 2005“:**
das Projekt wurde im Frühjahr 2005 in Zusammenarbeit mit der Handelskammer durchgeführt und hatte zum Ziel, Unternehmen aus verschiedenen europäischen Ländern, die im Bereiche des ökologischen Bauens tätig sind, an einen Tisch zu führen, um Erfahrungen auszutauschen, sie auf ihrem Festigungs- und Expansionskurs zu unterstützen und neue Geschäftspartnerschaften anzubahnen. Das Angebot nutzten zahlreiche spezialisierte Betriebe aus der Europaregion.

Im Rahmen der **vom Land Südtirol bereitgestellten Fördermittel** konnten folgende grenzüberschreitende Projekte unterstützt werden:

- **„Kooperationsbörse Eco-Construction 2006“:**

das im Jahr 2005 so erfolgreich durchgeführte Projekt wird heuer wiederholt und gleichzeitig auf zusätzliche europäische Länder erweitert, mit dem Ziel, weitere grenzüberschreitende Kooperationen zu gründen und das Wissen zu ausländischen Märkten zu vertiefen.

- **„Analyse internationaler Märkte hinsichtlich der Markterweiterung für as Südtiroler Tischler-Gewerbe“:**
das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Berufsgemeinschaft der Tischler im LVH durchgeführt, mit dem Ziel, durch die Bearbeitung von neuen Märkten die bestehende Produktionskapazität besser auszulasten und die Arbeitsplätze im Tischler-Gewerbe zu sichern. Ausgewählte internationale Märkte (Österreich im Allgemeinen und Tirol im Besonderen, Deutschland, Schweiz, Holland, Belgien, England, Dänemark, Schweden) werden analysiert, um zu erkennen, ob das Südtiroler Tischler-Handwerk bei bestimmten Zielgruppen dieser Länder angenommen wird und welche Anforderungen potentielle Kunden und Partner an die Südtiroler Tischler stellen. Gleichzeitig werden relevante Marktinformationen und Marktkenntnisse für eventuelle strategische Entscheidungen gewonnen und gleichzeitig Kontakte für die spätere Akquisitionsarbeit geknüpft.
- **Markterweiterung für das Südtiroler Handwerk im Trentino:**
das Projekt wird ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem LVH durchgeführt, im Besonderen mit dem LVH-Bezirk Überetsch-Unterland, mit dem Ziel für die dort angesiedelten Handwerksunternehmen durch ihre Nähe zum Trentino dort neue Marktchancen zu eröffnen und die Zusammenarbeit und Entwicklungsmöglichkeit mit den dortigen Handwerksunternehmen zu fördern.
- **Messeauftritte in Nordtirol und im Trentino:**
Messeauftritte Südtiroler Unternehmen in Nordtirol (Innsbruck, Steinach, Fulpmes, Seefeld) sowie im Trentino (Trient, Canazei) wurden finanziell unterstützt, mit dem Ziel, den Betrieben neue Märkte zu erschließen und neue grenzüberschreitende Kooperationen und Zusammenarbeiten zwischen den Unternehmen der drei Länder voranzutreiben.
- **Sensibilisierung und Ermunterung zur Exporttätigkeit und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:**
im Rahmen von eigenen Initiativen sowie durch finanzielle Unterstützung von Marktentwicklungsprogrammen anderer Institutionen (Handelskammer, Indexport) wurden die Südtiroler Unternehmen anhand von gezielten Informationsveranstaltungen zur Exporttätigkeit und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sensibilisiert und ermuntert.

Was ist für die nächste Zukunft geplant?

- Neben der Fortsetzung und dem Abschluss der zur Zeit laufenden gemeinsamen Projekte zwischen Süd- und Nordtirol wie dem Trentino arbeitet die Südtiroler Landesabteilung 35 zur Zeit gemeinsam mit dem LVH Bezirk Wipptal, der Leader-Koordinationsstelle Wipptal und den zuständigen Stellen des Landes Tirol und der dort betroffenen Gemeinden an der **Vorbereitung und Realisierung einer**

gemeinsamen Wirtschaftsschau Südtiroler und Tiroler Unternehmen am Brenner. Geplant ist die Initiative für 2007.

- In gesetzgeberischer Hinsicht wird im Rahmen der Reform der Wirtschaftsförderung die Notwendigkeit überprüft werden, eventuell **zusätzliche und geeignete Fördermaßnahmen** zur **Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** vorzusehen.

Stärkung des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum in Berggebieten und Aufrechterhaltung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

Im Bereich der Maßnahmen für die Erhaltung des ländlichen Raumes besteht bereits eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen Südtirol, Trient und dem Land Tirol. Es steht außer Zweifel, dass die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung für den Fortbestand des Wirtschafts- und Lebensraumes unverzichtbar sind und daher nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel auch weiter bestehen bleiben.

Gemeinsame Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der gentechnikfreien, bzw. biologischen Landwirtschaft vor gentechnischen Verunreinigungen

Maßnahme 1 - Beitritt zum Netzwerk GVO-freier Regionen Europas:

Die Autonome Provinz Bozen ist dem Netzwerk GVO-freier Regionen Europas anlässlich der 3. Konferenz des Netzwerkes in Florenz am 3./4. Februar 2005 beigetreten.

Maßnahme 2- Verstärkung des politischen Drucks aus dem Ausschuss der Regionen auf die EU-Kommission, damit die europäischen Regionen Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft erreichen:

Politischer Druck auf die EU-Kommission wird über das Netzwerk GVO-freier Regionen Europas ausgeübt, wobei die Autonome Provinz Bozen in engem Kontakt mit den italienischen (Toskana, Emilia-Romagna, Latium, Ligurien, Marken, Molise, Sardinien, Umbrien, Abruzzen, Piemont) und österreichischen (Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, **Tirol**, Niederösterreich, Wien) Mitglieds-Regionen des Netzwerkes steht.

Die wichtigsten Aktionen des Netzwerkes im Jahr 2005, an denen das Ressort für Landwirtschaft, Informationstechnik, Grundbuch und Kataster sich beteiligt/teilgenommen hat:

- Erklärung von Rennes des Netzwerkes der GVO-freien Regionen Europas (Veröffentlicht anlässlich der 4. Konferenz des Netzwerkes in Rennes am 29./30. November 2005);
- Ausarbeitung von Empfehlungen des Netzwerkes an die EU-Kommission zu folgenden Themen (präsentiert anlässlich der 4. Konferenz des Netzwerkes):

- zur Überarbeitung der Richtlinie 18/2001,
- zum Schutz des Saatgutes,
- für ein Forschungsprogramm,
- zur internationalen Kooperation,
- zur Koexistenz von gentechnisch modifizierten und gentechnikfreien Aussaaten;
- Workshop des Netzwerkes GVO-freier Regionen Europas und der DG Landwirtschaft der Europäischen Kommission zum Thema „Koexistenz“ am 28. September 2005 in Brüssel;
- Aussprache des Netzwerkes GVO-freier Regionen Europas mit Agrarkommissarin Fischer-Boel am 7. April 2005 in Brüssel;
- Unterzeichnung der Charta der GVO-freien Regionen Europas zum Thema „Koexistenz“ anlässlich der 3. Konferenz des Netzwerkes in Florenz am 3./4. Februar 2004.

Maßnahme 3 - Grenzüberschreitende Abstimmung beim Erlassen von gesetzlichen Regelungen, vor allem in Bezug auf Sicherheits- und Haftungsregelungen:

Maßnahme 4 - Bei der Ausformulierung von Bewilligungskriterien sollen diese zugunsten der konventionellen – also ohne GVO-Anwendung – und des biologischen Landbaus gestaltet sein:

Im Jahre 2005 hat die Autonome Provinz Bozen keine Sicherheits- und Haftungsregelungen, bzw. Bewilligungskriterien im Bereich GVO erlassen.

Maßnahme 3 und 4 werden bei der Ausarbeitung der regionalen Koexistenzpläne in Italien, vorgesehen für 2006, Anwendung finden.

Maßnahme 5 - Intensive Weiterverfolgung des Themas auch und insbesondere auf europäischer Ebene (siehe dazu Maßnahme 2).

Maßnahme 6 - Nutzung aller potentiell Verbündeten für die Sache.

Das Netzwerk GVO-freier Regionen Europas, dem mittlerweile insgesamt 36 Regionen angehören ist die geeignete Plattform für die Autonome Provinz Bozen, sich mit Partnerregionen und -ländern zu verbünden (siehe dazu auch Maßnahme 2).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Veterinärsektor

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Veterinärsektor ist sehr gut, wird jeweils an die Notwendigkeiten angepasst und bei Bedarf unverzüglich intensiviert. Im Veterinärbereich finden mehrmals im Jahr gemeinsame Aussprachen zwischen Bozen, Trient und Innsbruck statt, einerseits um gemeinsame Sanierungsprogramme wie etwa BVD/MD abzustimmen, aber auch um die Umsetzung neuer Verordnungen zu besprechen und abzustimmen. Auch im Bereich der Tierzucht und der Landwirtschaft finden regelmäßige Aussprachen und Treffen statt, so etwa zwischen den Tierzuchtdirektoren oder zwischen den im Bereich Ländliches Bauwesen tätigen Technikern. Darüber hinaus werden im Bereich Landwirtschaft und Veterinärwesen wöchentlich zwischen Bozen und Trient die in Rom im Rahmen der Staat-Regionen- Konferenz anstehenden Themenbereiche abgestimmt.

Ein bis zweimal jährlich findet auch ein Treffen der drei Sektionen der Tierseuchenbekämpfungsinstitute statt, wo diagnostische Fachthemen diskutiert werden.

Entvölkerung der Berggebiete: Maßnahmen zur Eingrenzung der Abwanderung und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Berggebieten

Um den obgenannten Entwicklungen nach Kräften entgegen zu wirken, werden sowohl die Mittel der Ländlichen Entwicklung als auch die Mittel der Landesförderung gezielt eingesetzt.

Beschlüsse in den Sachbereichen Schule, Kultur und Jugend:

Gemeinsame Musikausbildung auf Universitäts- bzw. Hochschulebene sowie gemeinsames regionales Orchester und Jugendorchester – Machbarkeitsstudie

Die drei Länder verfolgen auch in diesem Bereich gemeinsame grenzüberschreitende Entwicklungen und versuchen in der Folge gemeinsame innovative Projekte anzubahnen.

In Sachen Konservatorium muss derzeit abgewartet werden, wie die künftige Zuordnung dieser Institution entschieden wird. Die unsichere Situation diesbezüglich lässt im Moment keine vertiefte Diskussion zu.

Grenzüberschreitendes Aktions- und Austauschprogramm für Jugendliche unter Einbeziehung des Internationalen UNO-Jahres des Sports und der Sporterziehung

Im September 2005 trafen sich die Sportsamtleiter aus den drei Ländern und einigten sich auf die weitere Vorgangsweise, auch für die weiteren drei Jahre. Jedes Jahr findet abwechselnd in den Ländern eine Veranstaltung statt, beginnend mit einem Basketballturnier in Innsbruck. Die besondere Idee dabei: dass nicht nur ein einfaches Turnier gespielt wird, sondern, dass die Teilnehmer aus den drei Ländern gemischte Mannschaften bilden, gemischt trainieren und sodann gegeneinander spielen. Die Sportarten werden jedes Jahr geändert, Zielgruppe sind 15- bis 17-jährige Oberschüler. Dazu soll ein unterhaltsames Rahmenprogramm geboten werden, denn das Kennenlernen findet meist nach den Wettkämpfen statt. Die Veranstaltung wird jeweils zwei Tage dauern.

Im August vergangenen Jahres fand die erste Veranstaltung, ein Basketball Turnier für Schülerinnen und Schüler, in Innsbruck statt, organisiert vom Sportamt Tirol. Die zweite Veranstaltung wird im Mai dieses Jahres in Südtirol, in der Sportoberschule Mals, statt.

Zusammenarbeit im Bereich Kultur

Im Rahmen einer transregionalen kulturellen Vielfalt sind grenzüberschreitende hochstehende Angebote notwendig, die im Alleingang gar nicht möglich wären. In einem größeren Kontext sind Ziele manchmal besser zu verwirklichen, vorhandene Ressourcen können effizienter genutzt werden.

Beispielgebend dafür sind Veranstaltungen wie die Landesausstellungen, das Festival Transart, Internetpräsentationen wie der Tirolatlas u.v.m.

Um solche Projekte verwirklichen zu können, gibt es seit Jahren kontinuierliche Absprachen und eine gut funktionierende Zusammenarbeit der drei Länder Südtirol, Tirol und Trentino. So laufen derzeit zur Planung der kommenden Landesausstellungen 2007 im Trentino und 2009 in Südtirol intensive Vorbereitungsarbeiten auf Beamtenebene und Gespräche auf politischer Ebene.

Auch in Zukunft wird weiterhin gemeinsam über neue innovative Initiativen und Ideen nachgedacht, um diese nach Möglichkeit voranzubringen. Der Vorschlag einer grenzüberschreitenden Eintrittskarte wird derzeit überprüft.

Gemeinsame Aktions- und Austauschprogramme für Jugendliche, Schüler/innen, Lehrlinge, Student/en/innen in der Europaregion Tirol

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass es bereits rege Kontakte und einen Austausch von Jugendlichen zwischen Tirol und Südtirol gibt, aber fast keine mit dem Trentino.

Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe betrachtet zur Umsetzung des vom Dreierlandtag genehmigten Beschlussantrages folgende Maßnahmen als zielführend:

- Die Landesregierung oder der Landtag richten ein Jugendaustausch-Förderprogramm mit entsprechender Finanzierung ähnlich den EU-Austauschprogrammen ein, bzw. schreiben jährlich ein solches Programm aus.
- In den drei Ländern wird ein/e AnsprechpartnerIn bestimmt, die/der für das jeweilige Land die Koordinierung der Initiative übernimmt.
- Es werden Kriterien erarbeitet und beschlossen, welche die Verfahren und die Abwicklung dieser Initiativen konkreter definieren (z.B. eine soziale/kulturelle Schwerpunktsetzungen).
- Es sollte weniger sektoriell als vielmehr institutionsübergreifend gearbeitet werden. Als zusätzlicher Anreiz könnte ein viertes Land miteinbezogen werden.

Das Land Südtirol wird noch innerhalb Frühjahr 2006 ein entsprechendes Jugendaustausch-Förderprogramm ausarbeiten, das im Anschluss mit den VertreterInnen der beiden Länder Tirol und Trentino besprochen werden soll.

Die Fachschulen für Land-, Forst- und Hauswirtschaft der Länder Tirol, Südtirol und des Trentino sind seit dem Jahre 1984 im Ring landwirtschaftlicher Schulen organisiert. Im Rahmen dieses Verbundes wird jährlich ein länderübergreifender

Wintersporttag mit Schüler/innenwettkämpfen in den Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Skate Board und Rodeln durchgeführt. Im Jahre 2005 fanden die länderübergreifenden Wettkämpfe am Arlberg in Nordtirol statt und waren ein voller Erfolg. Bei der Durchführung der Wettkämpfe lösen sich die drei Länder ab, so dass

die Jugendlichen die Möglichkeit haben, alle Länder zu bereisen und kennen zu lernen.

Zudem führen die Fachschulen Dietenheim und Lienz jedes Jahr einen gemeinsamen Wintersporttag durch. Die Fachschulen Fürstenburg und Imst tragen hingegen alljährlich ein gemeinsames Fußballspiel aus.

Verkehr und Transporte, Umwelt und Zivilschutz:

Die Reorganisation der Bahndienste auf der Achse Brenner-Pustertal zielt auf folgende Verbesserungen ab:

- Stunden-Takt, bzw. Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten
- Direktverbindungen Pustertal-Bozen
- Direktverbindungen Innsbruck-Bozen-Trient-Lienz
- Grenzüberschreitendes, einheitliches Tarifsysteem und gemeinsame Fahrkarte.

Um all diese Vorhaben konkret in die Tat umzusetzen, bzw. neue, innovative Vorschläge (neue Bahnbetreiber, Direktverbindung Innsbruck-Bozen) zu erarbeiten, wird eine eigens eingerichtete Expertenkommission im Mai 2006 konkrete Projekte vorlegen.

Einstufung der Länder als sensible Zonen

- **Nord-Süd-Achse durch das Bundesland Tirol, Südtirol und Trentino als sensible Zone anerkennen:** Der Antrag zur Eintragung der Brennerachse als sensible Zone ist bereits vor drei Jahren gestellt worden.
- **Wegekostenrichtlinie:** Die Wegekostenrichtlinie wurde am 15. Dezember 2005 vom europäischen Parlament verabschiedet, leider war es nicht möglich, den Mautzuschlag für sensible Gebiete auf mehr als 25 Prozent zu erhöhen. Dafür ist die Verwendung der Mauteinnahmen zum Ausbau des Schienennetzes jetzt möglich. Um den Ausbau des Verkehrsnetzes als Ganzes sicherzustellen, sollen die Einnahmen aus Gebühren jedoch zum Nutzen des Verkehrssektors und zur Optimierung des Gesamtverkehrssystems eingesetzt werden.
- **Fahrverbot für LKW der Klasse Euro 1 und Euro 0:** Dieses Verbot war in der EU nicht umsetzbar. Zur Umsetzung des Fahrverbots für Euro 1 und 0 LKWs sind bereits Treffen der zuständigen Landesräte geplant, damit auf Landesebene die Transitfahrten mit solchen Fahrzeugen auf den Autobahnen und Landesstraßen ab Herbst verboten werden können.

- **Ausrüstung der Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern:** Die Europäische Union hat festgelegt, dass ab 1. Jänner 2005 nur mehr Fahrzeuge homologiert werden dürfen, die der Euro 4 Norm entsprechen. Ab 1. Jänner 2006 dürfen nur mehr Fahrzeuge der Euro 4 Klasse zugelassen werden.
- **Strenge Kontrollen für LKW:** Im Jahr 2006 beginnen in Zusammenarbeit mit der Straßenpolizei die Straßenkontrollen mit einem mobilen Prüfzentrum für Schwerfahrzeuge.
- **Lärmschutzprogramme:** Es gibt konkrete Projekte, die je nach Finanzierung umgesetzt werden.
- **Förderung Ankauf bzw. Umrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern:** Die Südtiroler Landesregierung hat beschlossen, Dieselfahrzeuge, die ab 2005 zugelassen werden, von der KFZ-Steuer zu befreien. Ab 2006 gilt sogar eine zweijährige KFZ-Steuer-Befreiung.
- **Baumaschinen mit Partikelfilter:** Bei Arbeiten über 10 Mio. Euro müssen die Baufirmen eine Aufstellung aller eingesetzten Diesel-Baugeräte und -LKWs beilegen. Bei der Vergabe wird dann auch die Umweltfreundlichkeit (Partikelfilter) der Maschinen bewertet.
- **Busse für den öffentlichen Personennahverkehr:** Innerhalb 2006 werden alle Stadtbusse mit Methangas betrieben. 106 außerstädtische Busse werden auch mit hocheffizienten Partikelfiltern ausgerüstet, damit alle Busse hinsichtlich des Partikelaustrittes der Euro 4 Norm entsprechen.
- **Tankstellennetz für Methanfahrzeuge:** Das Methangastankstellennetz wird zurzeit ausgebaut. Zu den vier bestehenden Tankstellen kommen vor Sommer 2006 zwei neue dazu - MEBO-Frangart und Naturns - vier weitere kommen voraussichtlich innerhalb Frühjahr 2007 dazu.
- **Koordination Fahrpläne:** Der „Südtirolertakt“ ist ein Projekt, das einen Stundentakt auf allen lokalen Bahnstrecken (Eisacktal, Vinschgau, Pustertal) vorsieht; Halbstundentakt zu den Stosszeiten. Es sind bereits einige Verkehrsstudien des ÖPNV im Raum Vinschgau abgeschlossen, wie die Verbindung der Eisenbahnlinie Meran-Mals mit den Busdiensten. In Umsetzungsphase befinden sich die Verkehrskonzepte des Pustertales, des Unterlandes und Überetsches, wobei die Zug- und Busfahrpläne abgestimmt werden, um das Angebot an die Bürger zu optimieren. Anschließend werden die Verkehrskonzepte des Wipptales, des Burgrafenamtes und des Eisacktales vervollständigt.
- **BBT:** Das Projekt wird planmäßig weitergeführt. Was die Landesverwaltung betrifft, ist das Projekt im Zeitplan, einige Fragen sind allerdings noch zu klären. Ein besonderes Anliegen der Südtiroler Landesregierung ist eine flächendeckende Information der Bevölkerung zum Projekt BBT zu betreiben.
- **Maßnahmen der kleinen Schritte (Car-sharing):** Über das Landesgesetz Nr. 37/74 werden Beiträge zur Unterstützung des car-sharing gewährt. In den Umsetzungsplänen des Landestransportplanes sind alternative

Beförderungssysteme wie Car-sharing und Car-pooling vorgesehen. Bei Fahrverboten wegen der Feinstaubbelastung sind Ausnahmen für Car-sharing und Car-pooling ab drei Personen vorsehen.

- **Konsum- und Freizeitverhalten:** Im Rahmen des Projektes Straßensicherheit sind Initiativen und Projekte vorgesehen, die auf ein verändertes Fahrverhalten abzielen - Verkehrserziehung in den Schulen, Kurse für sicheres Fahren für Fahrzeuge und Motorräder, praktische Kurse zum Fahren unter Alkoholeinfluss.
- **Verkehrsmanagement:** Für 2006 ist eine Analyse der öffentlichen Personenverkehrsdienste, die Einführung eines Beschwerdemanagements für den ÖPNV sowie eine Erhebung der Qualität der seit 2005 durchgeführten Eingriffe im ÖPNV geplant.

Potenzierung des Eisenbahnangebotes auf der Achse Verona-Franzensfeste

Das Land Südtirol überprüft derzeit die Möglichkeit, den Bahntransport auf der Achse Verona-Franzensfeste mit der Einführung eines Stunden-, bzw. Halbstundentakts (zu den Stosszeiten) zu potenzieren. Das genannte Projekt konnte leider noch nicht realisiert werden, da die Eisenbahngesellschaft über nicht genügend Materialressourcen verfügt.

Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Naturgefahrenmanagement

- Das Land Südtirol arbeitet seit 2003 mit Nordtirol an einem Interreg-Projekt mit dem Namen FASTLINK Tyrol zusammen. Über dieses Projekt wird in Südtirol ein Erdbebenerhebungsnetz mit sechs Standorten aufgebaut. Gleichzeitig wird die Software zur automatischen Ermittlung der Magnitude und des Epizentrums eines Erdbebens angekauft. Parallel dazu arbeitet Südtirol an einem zweiten EU-Projekt mit Graubünden (Schweiz), über welches Seismographen für die Erhebung sehr leichter Erdbeben angeschafft werden. Über dieses Projekt konnten wir die sehr wertvolle Zusammenarbeit mit der ETH (Eidgenössische Technische Hochschule) Zürich erwirken. Weiteres technisches Know How erhält das Land Südtirol von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) in Wien. Südtirols Erdbebensensoren werden mit jenen von Österreich, der Schweiz und von Friaul Julisch Venetien zusammengeschlossen. Dieses grenzüberschreitende Projekt ermöglicht eine sehr genaue Ermittlung der Magnitude und des Epizentrums eines Erdbebens. Zudem werden diese Länder in Zukunft die gleichen Daten veröffentlichen. In Vergangenheit gaben diese Länder aufgrund unterschiedlicher Netze verschiedene Daten an die Bevölkerung weiter. Dieses Projekt wird innerhalb 2006 abgeschlossen. Das Trentino hat leider nicht an diesem Projekt mitgewirkt.
- Das Land Südtirol arbeitet derzeit mit Nordtirol an der Fortführung dieses FASTLINK Tyrol – Projektes. Dabei streben die Partner die Ermittlung einer

historischen Erdbeben­­tätigkeit an, deren Ergebnisse für die Bauordnungen und Berechnungsgrundlagen für Statiker von großem Interesse sind. Außerdem möchte man die Kommunikations- und Datenübertragung (Einbindung von Satelliten-Kommunikation für die Verbindung von

- Erbebenauswertezentralen, der Landeswarnzentrale Tirol, der Landesnotrufzentrale in Bozen, Videokonferenzen) vertiefen. Diesbezüglich fand Anfang Februar 2006 in Innsbruck ein Treffen zwischen Nordtirol, Südtirol und der ZAMG statt.

Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, insbesondere Berufsanerkennung im Bereich der Pflegeberufe

Es handelte sich hierbei um die Abänderung der Durchführungsverordnung zum Autonomiestatut, erlassen mit Dekret des Präsidenten der Republik vom Autonomiestatut, erlassen mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Jänner 1980, Nr. 197 und insbesondere des Artikels 6.

Es ging darum, die wieder aktivierte Zuständigkeit der Gleichstellung von Studientiteln im Gesundheitsbereich, deren Ausbildung im deutschsprachigen Ausland absolviert wurde, zu vereinfachen. Dabei sollte künftig das verpflichtende Gutachten des Ministeriums abgeschafft werden. Dies wäre eine große Erleichterung für die Antragsteller, zumal die Übersetzung der Unterlagen, die aufwendig und kostspielig ist, vermieden und eine Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens erreicht werden könnte.

Leider konnte dieses Vorhaben der Vereinfachung noch nicht verwirklicht werden, da sich die Sechserkommission in Rom bis dato nicht mit diesem Antrag beschäftigt hat. Der Vorschlag wird in der kommenden Legislaturperiode erneut dem Gremium unterbreitet.

Programme und Formen der Zusammenarbeit in der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung:

Im Jahr 2005 wurde eine Zusammenarbeit mit dem Tiroler Krebsforschungsinstitut im Bereich der Therapie der Neoplastomerkrankung sowie der wissenschaftlichen Untersuchungen über die Auswirkung des Transkriptionsfaktors sox4a auf die Neoplastomerkrankungen initiiert.

Außerdem wurden die Vorarbeiten für die Errichtung der Europäischen Schule für Gesundheitswissenschaften in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Innsbruck, der Leopold Franzens Universität Innsbruck, den Universitäten Padua und Freiburg im Breisgau getätigt. Das Statut soll zu Beginn des Jahres 2006 verabschiedet werden. Ziel ist es, zur bereits regen Weiterbildungstätigkeit in Südtirol, auch die Facharztausbildung und schließlich die Forschungstätigkeit in diesem Rahmen zu fördern.

Gemeinsame Ankäufe im Gesundheitswesen

Seit Jahren ist man im Assessorat für Gesundheitswesen bemüht, die **Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sanitätsbetrieben** in Bezug auf die **gemeinsamen Ankäufe** voranzutreiben.

Die Kooperation zwischen den Sanitätsbetrieben schreitet voran und macht gerade in dieser Zeit der Neuordnung des Gesundheitswesens große Fortschritte.

Die Sanitätsbetriebe sind grundsätzlich bemüht, bestmögliche Preise zu erzielen. Preisvergleiche zwischen den Sanitätsbetrieben, dem Landesamt für Gesundheitsökonomie, anderen Ländern, Regionen und auch ausländischen Käufergemeinschaften haben ergeben, dass für bestimmte Güter im sanitären Bereich und besonders dort, wo internationale Konzerne den Markt beherrschen, oft völlig unterschiedliche Preise für genau dasselbe Produkt in Österreich, in Deutschland, in anderen Regionen und in den einzelnen Sanitätsbetrieben des Landes erzielt werden.

Dies hat uns veranlasst, die Möglichkeit **der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Sinne des Madrider Abkommens im entsprechenden Gesetz (Artikel 77) zu verankern.**

Dr. Luis Durnwalder